

Konzept 3. Durchgang der externen Schulevaluation an den Volksschulen im Kanton Solothurn (Regelschulen und kantonale Spezialangebote mit Bedarfsstufe 1)

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Ziele und Funktionen der externen Schulevaluation	5
2.1	Rechenschaftsfunktion: Qualitätsnachweis gegenüber dem Auftraggeber	5
2.2	Entwicklungsfunktion: Entwicklungsimpulse für die Schule	6
2.3	Rhythmus der Evaluationen von sechs Jahren.....	6
2.4	Zusammenspiel von internen und externen Evaluationen	6
3.	Evaluationsthemen.....	7
3.1	Ampelbereich	7
3.1.1	Führung der Schule	7
3.1.2	Arbeitsklima, Schul- und Unterrichtsklima, Elternzufriedenheit	7
3.2	Beurteilungskriterien im Ampelbereich	8
3.3	Qualitätsanforderungen bei den Qualitätsthemen im Ampelbereich	9
3.4	Wahlbereich „Unterrichtsentwicklung“	9
4.	Verfahrensgrundsätze der Evaluation	11
5.	Die Phasen der externen Schulevaluation.....	13
6.	Methoden und Verfahren der Evaluation	15
7.	Berichterstattung	17
8.	Kommunikation der Evaluationsergebnisse durch die Schule.....	19
9.	Literatur:.....	20

1. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn werden alle Volksschulen seit 2012 und das Heilpädagogische Schulzentrum HPSZ seit 2017 extern evaluiert. Ende Schuljahr 2021/22 befindet sich die externe Schulevaluation im Kanton Solothurn am Ende des zweiten (Volksschule) respektive ersten (HPSZ) Evaluationsdurchgangs.

Im „Monitoringbericht externe Schulevaluation“ vom Juni 2020 wird aufgezeigt, dass sich das Verfahren der externen Schulevaluation grossmehrheitlich bewährt. Es gelingt den Schulen im Kanton Solothurn insgesamt gut, den Rahmenvorgaben des Kantons entsprechend ihre Qualität zu sichern und zu entwickeln. Dies zeigt sich darin, dass in den ersten vier Jahren des zweiten Evaluationsdurchgangs der Regelschulen keine Ampel auf Rot gestellt werden musste. Die allgemeine Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ist hoch, die Lehrpersonen arbeiten gerne an der Schule. Optimierungspotenzial sehen die Evaluationsteams darin, dass die Schulen mit den vier Elementen des Qualitätsmanagements noch gezielter Wirkung erzielen könnten. Teilweise fehlt es den Schulen an Knowhow, wie mit datengestützten Reflexionsprozessen sowohl auf individueller wie institutioneller Ebene Entwicklungsschritte überprüft und angepasst werden könnten (siehe „Monitoringbericht externe Schulevaluation“ vom Juni 2020).

Abgestützt auf das „Rahmenkonzept Qualitätsmanagement der Volksschule Kanton Solothurn“ (2015) und die Erfahrungen der ersten zwei Durchgänge soll das Verfahren der „Ampevaluation“ weiterentwickelt und neu ausgerichtet werden. Es geht darum, einerseits die gute Wirkung und Akzeptanz des Verfahrens beizubehalten und somit die Anschlussfähigkeit sicherzustellen. Andererseits sollen durch neue Akzentsetzungen für die Schulen datengestützte und herausfordernde Entwicklungsimpulse ausgelöst werden.

Folgende Überlegungen leiten die Weiterentwicklung der externen Schulevaluation:

- Das Volksschulamt (VSA) möchte grundsätzlich an der Ampellogik festhalten unter Berücksichtigung der Komplementarität einer externen Schulevaluation (ESE) mit dem Fokus Rechenschaftsfunktion und einer internen Selbstevaluation (ISE) mit dem Fokus Entwicklungsfunktion.
- Bei der Weiterentwicklung der externen Schulevaluation werden alle Regelschulen und kantonalen Spezialangebote mit Bedarfsstufe 1¹ einbezogen.
- Die vier vorliegenden Orientierungsraster zur Schulführung, zu den schulischen Entwicklungsprozessen, zum Umgang mit Vielfalt und zur Zusammenarbeit von Schule und Eltern sollen als Grundlagen und Referenzrahmen dienen.

¹ In der Bedarfsstufe 1 steht der heilpädagogisch ausgerichtete Unterricht im Mittelpunkt. Es sind dies Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen, die insbesondere in ihrer (Lern-)Entwicklung beeinträchtigt und in ihren altersgemäss zu erwartenden Verhaltensmöglichkeiten (gemäss Basisabklärung Fachstelle SPD) beeinträchtigt sind.

- Der Stand von aktuellen Entwicklungsbereichen auf kantonaler Ebene (z.B. Spezielle Förderung) soll in das Verfahren so weit wie möglich einbezogen werden.
- Die Datennutzung im Hinblick auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung «Von den Daten zu den Taten» (2012) soll verstärkt werden.
- Das Zusammenspiel von lokaler Schulführung, Fachperson Schulqualität VSA und Evaluationsteam PH FHNW soll wirkungsvoll gestärkt werden.

Die Pädagogische Hochschule FHNW erhält den Auftrag, in enger Zusammenarbeit mit dem VSA die Weiterentwicklung der externen Schulevaluation im Hinblick auf den Start des dritten resp. zweiten Durchgangs ab August 2022 zu konzipieren. Es wurde eine Pilotphase mit drei Schulen im Schuljahr 2021/22 durchgeführt, um vor dem Regelbetrieb Praxiserfahrungen zu sammeln und allfälligen Optimierungsbedarf festzustellen. Die Auswertung der Erfahrungen sind in das vorliegende Konzept eingeflossen.

2. Ziele und Funktionen der externen Schulevaluation

Verschiedene Anspruchsgruppen sind an den Ergebnissen der externen Schulevaluation (ESE) besonders interessiert. Dazu gehören insbesondere die kommunalen Aufsichtsbehörden, Schulleitungspersonen, Lehr- und Fachpersonen, Eltern, das VSA und bildungspolitische Gremien auf kantonaler Ebene. Diese Anspruchsgruppen haben unterschiedliche Erwartungen an die Ergebnisse der externen Schulevaluation: Während Eltern und die Bildungspolitik die Rechenschafts- und Kontrollfunktion deutlich stärker interessiert, steht für die Schulleitung und das Lehrerkollegium das Interesse an der Entwicklungsfunktion erfahrungsgemäss im Vordergrund.

Mit der externen Schulevaluation wird beabsichtigt, die Qualität der Volksschule im Kanton Solothurn aus einer unabhängigen Perspektive heraus zu erfassen und zu beurteilen. Dabei steht nicht die einzelne Lehrperson, sondern die Schule als Ganzes, d.h. die geleitete Schule / Organisationseinheit im Zentrum. Die Schulen sollen Impulse erhalten, um die Schul- und Unterrichtsqualität in klar definierten Qualitätsbereichen zu festigen und weiterzuentwickeln (Entwicklungsfunktion). Gleichzeitig kann durch die externe Schulevaluation aufgezeigt werden, wieweit die Schule die geltenden kantonalen Qualitätsanforderungen in den festgelegten Qualitätsbereichen zu erfüllen vermag (Rechenschafts- und Kontrollfunktion).

Im Folgenden werden die einzelnen Ziele und Funktionen differenziert dargestellt.

2.1 Rechenschaftsfunktion: Qualitätsnachweis gegenüber dem Auftraggeber

Mit der ESE soll überprüft werden, ob die Schule die Anforderungen in den vom VSA festgelegten Qualitätsbereichen zu erfüllen vermag. Unter diesem Gesichtspunkt verlangen die externen Evaluationen nach transparenten Bewertungskriterien und nach Mess- und Beurteilungsinstrumenten, die für die Schulen zu vergleichbaren Ergebnissen führen. Die thematischen Orientierungsraster „Schulführung“ (2018) und „Schulische Entwicklungsprozesse“ (2012) bilden dazu die Grundlage.

2.2 Entwicklungsfunktion: Entwicklungsimpulse für die Schule

Die externe Schulevaluation soll die Qualitätsentwicklung von Schulen unterstützen. Die Schulen erhalten verschiedene Rückmeldungen, die als Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung dienen können:

- zu den vom VSA festgelegten Qualitätsthemen
- zum von der Schule ausgewählten Schwerpunkt
- zu Auffälligkeiten aktueller Schulprofilelemente.

Nebst den unter Punkt 2.1 aufgeführten Grundlagen dient auch der thematische Orientierungsraster „Umgang mit Vielfalt“ (2017) als Referenzrahmen.

2.3 Rhythmus der Evaluationen von sechs Jahren

Die externen Schulevaluationen werden flächendeckend im Rhythmus von sechs Jahren durchgeführt. Das VSA definiert und kommuniziert frühzeitig, welche Schule in welchem Schuljahr evaluiert wird. Es wird darauf geachtet, dass innerhalb eines Schuljahres eine gute Durchmischung von verschiedenen Schulstufen und Schulgrössen besteht und der zeitliche Aufwand für die Durchführung der externen Schulevaluationen über die sechs Jahre möglichst ausgeglichen ist.

2.4 Zusammenspiel von internen und externen Evaluationen

Um an den Schulen nachhaltige Entwicklungsprozesse auszulösen, müssen interne und externe Evaluationen als sich gegenseitig bedingende und unterstützende Prozesse angelegt sein. Wie im „Rahmenkonzept Qualitätsmanagement der Volksschule Kanton Solothurn“ (2015) festgehalten, verstehen sich die externen Evaluationen in diesem Sinne nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu den schulischen Selbstevaluationsprozessen und zu den personenbezogenen Feedbackprozessen, die an den Schulen installiert sind.

Externe und interne Evaluationen bilden in diesem Sinne zusammen ein Ganzes: Beide versuchen die Schul- und Unterrichtswirklichkeit möglichst präzise und unverfälscht zu erfassen und für ihre unterschiedlichen Zwecke zu nutzen; sie verwenden dafür jeweils ähnliche Methoden und Instrumente. Die Schulen können ihre internen Evaluationen mit den externen Evaluationen sinnvoll abstimmen und so die Wirksamkeit ihrer Schulentwicklung verstärken. Dabei können sie die ausgelösten Beanspruchungen so verteilen, dass sie gut verkraftbar sind.

3. Evaluationsthemen

Bei der Weiterentwicklung des ESE-Konzepts Schuljahr 2022/23 – Schuljahr 2027/28 wird unterschieden zwischen dem „Ampelbereich“ und dem „Wahlbereich“. Im Folgenden werden diese beiden Qualitätsbereiche differenziert dargestellt.

3.1 Ampelbereich

Im „Ampelbereich“ definiert das VSA Qualitätsanforderungen, die von allen Schulen erfüllt werden müssen. Sie sind von kantonaler Bedeutung und bilden Rahmenvorgaben ab. Für den Ampelbereich hat das VSA vier Themen mit entsprechenden Anforderungen festgelegt, die überprüft werden:

- (1) Führung der Schule
- (2) Arbeitsklima
- (3) Schul- und Unterrichtsklima
- (4) Elternzufriedenheit.

3.1.1 Führung der Schule

Das Qualitätsthema „Führung der Schule“ beinhaltet folgende Schwerpunktsetzungen:

- Schulführung
Als Referenzrahmen zur Beurteilung der Schulführung dient der Orientierungsraster „Schulführung“ (2018) als Grundlage. Es werden folgende Dimensionen beurteilt:
 - Dimension 4: Führen und Entwickeln des Personals
 - Dimension 5: Pädagogische Führung des Kernprozesses Unterricht
 - Dimension 17: Verantwortungsbewusster Umgang mit dem eigenen Gestaltungsspielraum.
- Entwicklungsfähigkeit der Schule
Als Referenzrahmen zur Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit der Schule dient der Orientierungsraster „Schulische Entwicklungsprozesse“ (2012). Es wird folgende Dimension beurteilt:
 - Dimension 3: „Prozesssteuerung und Prozessgestaltung“.

3.1.2 Arbeitsklima, Schul- und Unterrichtsklima, Elternzufriedenheit

Diese drei Qualitätsthemen sind aus den ersten beiden Durchgängen bekannt und werden bei der Weiterentwicklung der ESE ein drittes Mal fokussiert unter-

sucht. Das Arbeitsklima wird insbesondere durch Befragungen der Lehrpersonen und der Schulleitung beurteilt. Bei der Beurteilung des Schul- und Unterrichtsklimas stehen Befragungen der Schülerinnen und Schüler im Zentrum und die Eltern werden befragt, wie sie die Zusammenarbeit mit der Schule erleben.

3.2 Beurteilungskriterien im Ampelbereich

In der Darstellung der Beurteilung einer Schule im Ampelbereich wird je eine grüne, gelbe oder rote Ampel gesetzt. Die Ampelsetzung umfasst alle unter Punkt 3.1 aufgeführten vier Qualitätsthemen (Führung der Schule, Arbeitsklima, Schul- und Unterrichtsklima und Elternzufriedenheit). Dabei bedeuten die drei Ampelfarben folgendes:

- Eine grüne Ampelsetzung bedeutet: Die Schule erfüllt im entsprechenden Qualitätsthema die an sie gestellten Anforderungen.
- Eine gelbe Ampelsetzung bedeutet: Die Schule erreicht im entsprechenden Qualitätsthema die an sie gestellten Anforderungen nicht vollumfänglich oder die Funktionsfähigkeit der Schule als Ganzes oder in Teilbereichen (z.B. Standorte) ist gefährdet. Die Situation muss von den verantwortlichen Personen sorgfältig im Auge behalten werden. Der Schule wird zugetraut, das Erreichen der Anforderungen bzw. die Gefährdung der Funktionsfähigkeit selbstgesteuert angehen zu können und selbstständig zu erreichen bzw. zu überwinden.
- Eine rote Ampelsetzung bedeutet: An der Schule wurden im entsprechenden Qualitätsthema nicht tolerierbare Defizite und Probleme festgestellt. Die Funktionsfähigkeit der Schule ist beeinträchtigt. Die Schule hat schwerwiegende Funktionsstörungen und braucht Unterstützung. Ein dringender Handlungsbedarf ist vorhanden; es sollten unverzüglich geeignete Massnahmen ergriffen werden.

Die Beurteilung der Schule durch die Ampelsetzung wird im Evaluationsbericht differenziert dargestellt und begründet.

3.3 Qualitätsanforderungen bei den Qualitätsthemen im Ampelbereich

Im dritten Evaluationsdurchgang wird von den Schulen in einzelnen Dimensionen eine „fortgeschrittene Entwicklungsstufe 3“ erwartet. So lassen sich im Ampelbereich die vom VSA an die Schulen gestellten Anforderungen wie folgt beschreiben:

- In der Dimension 4 „Führen und Entwickeln des Personals“ gilt es, gemäss kantonalem Orientierungsraster „Schulführung“ die „fortgeschrittene Entwicklungsstufe 3“ zu erreichen.
- In der Dimension 5 „Pädagogische Führung des Kernprozesses Unterricht“ gilt es, gemäss kantonalem Orientierungsraster „Schulführung“ die „fortgeschrittene Entwicklungsstufe 3“ zu erreichen.
- In der Dimension 17 „Verantwortungsbewusster Umgang mit dem eigenen Gestaltungsspielraum“ gilt es, gemäss kantonalem Orientierungsraster „Schulführung“ die Negativ-Indikatoren (Stufe 1: Defizitstufe) zu vermeiden.
- In der Dimension 3 „Prozesssteuerung und Prozessgestaltung“ gilt es, gemäss kantonalem Orientierungsraster „Entwicklungsfähigkeit der Schule“ die Negativ-Indikatoren (Stufe 1: Defizitstufe) zu vermeiden.
- Bei der Beurteilung des Arbeitsklimas steht folgende Fragestellung im Vordergrund: Ist das Arbeitsklima für Lehrpersonen anregend, unterstützend, wertschätzend und identifikationsfördernd sowie angst- und mobbingfrei (siehe Orientierungsrahmen Arbeitsklima: www.schulevaluation-so.ch/orientierungsrahmen/)?
- Schülerinnen und Schüler werden gefragt, ob das Schul- und Unterrichtsklima an der Schule, lernförderlich, unterstützend und angstfrei ist (siehe Orientierungsrahmen Schul- und Unterrichtsklima: www.schulevaluation-so.ch/orientierungsrahmen/).
- Bei der Beurteilung der Elternzufriedenheit geht es um die Frage, ob die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus funktionsfähig ist (siehe Orientierungsrahmen Elternzufriedenheit: www.schulevaluation-so.ch/orientierungsrahmen/).

3.4 Wahlbereich „Unterrichtsentwicklung“

Die Schule hat (interessengeleitet) die Möglichkeit, zum Qualitätsthema „Umgang mit Vielfalt“ vom externen Evaluationsteam eine Rückmeldung zu erhalten. Der Orientierungsraster „Umgang mit Vielfalt“ (2017) dient dabei als Referenzrahmen. Folgende Überlegungen sind leitend:

- Ziel des Wahlbereiches: Die Schule erhält Rückmeldungen zu einer Dimension aus dem Orientierungsraster „Umgang mit Vielfalt“

(2017). Im Idealfall hat die Schule im Bereich der gewählten Dimension in den letzten rund zwei Jahren wichtige Entwicklungsaktivitäten umgesetzt und ist an einer externen Einschätzung der geleisteten Arbeiten interessiert.

- Vorgehen: Die Setzung des Themas erfolgt gemeinsam zwischen kommunaler Aufsichtsbehörde, Schulleitung und Fachperson Schulqualität des VSA sowie der Leaderin / des Leaders des Evaluationsteams (siehe auch Kapitel 5 „Phasen der externen Schulevaluation“).
- Darstellungsform im Evaluationsbericht: Die von der Schule gewählte Dimension wird im Evaluationsbericht in Form einer Gegenüberstellung von Selbsteinschätzung und begründeter Fremdeinschätzung dargestellt, ohne Ampelsetzung.

4. Verfahrensgrundsätze der Evaluation

Für die Durchführung der Evaluationen gelten die bekannten und bisherigen Verfahrensgrundsätze. Sie sind darauf ausgerichtet, die Evaluationspraxis zielführend und wirksam zu gestalten. Wichtige Verfahrensgrundsätze betreffen:

- (1) datengestützte und transparente Urteilsbildung
- (2) gleichwertigen Einbezug von qualitativen und quantitativen Daten
- (3) Triangulation als Prinzip der Erkenntnisgewinnung
- (4) Anonymisierung der Urteile

Diese vier Verfahrensgrundsätze, die unten ausgeführt werden, sind weiterhin richtungsweisend für das Evaluationsverfahren. Gleichzeitig dienen sie dem Evaluationsteam als Leitwerte für die Prozessgestaltung. Für die betroffenen Schulen sind sie Hilfen für ein besseres Verständnis des Verfahrens.

(1) Datengestützte und transparente Urteilsbildung

Die Evaluationen haben die Aufgabe, die Qualität einer Schule zu beurteilen. In diesem Prozess der Urteilsbildung sind in der Regel zwei Komponenten wichtig: Die Sache, die beurteilt werden soll, und der Wert (Qualitätsanspruch), auf den Bezug genommen wird. Für beide Komponenten sind spezielle Anforderungen zu beachten:

- Die Sache, die beurteilt werden soll, muss adäquat erfasst sein; d.h. die Feststellungen und Wahrnehmungen zur Schulwirklichkeit müssen den Tatsachen (Fakten) entsprechen.
- Der Qualitätsanspruch, auf dem das Urteil und die wertenden Entscheidungen basieren, muss für die betroffenen Personen transparent sein.
- Die Evaluationsteams müssen sich darum bemühen, Qualitätsurteile zu fällen, die auf einer gesicherten Datenbasis beruhen, die auf transparente Werte Bezug nehmen und die den Prozess der Urteilsbildung als nachvollziehbar und plausibel erscheinen lassen.

(2) Gleichwertiger Einbezug von qualitativen und quantitativen Daten

Wenn im Rahmen von Evaluationen von datengestützten Qualitätsurteilen die Rede ist, sind sowohl qualitative als auch quantitative Daten gemeint.

Quantitative Daten sind Ergebnisse aus den schriftlichen Befragungen von Schülerinnen und Schülern (Schul- und Unterrichtsklima), von Lehrpersonen (Arbeitsklima) und von Eltern (Elternzufriedenheit).

Qualitative Daten sind Beobachtungen der Mitglieder des Evaluationsteams (z.B. auf dem Schulareal, an Sitzungen und Konferenzen), Aussagen in offiziellen Dokumenten der Schule (z.B. im Mehrjahresprogramm), Erfahrungsschilderungen und Meinungen der verschiedenen Adressaten (kommunale Aufsichtsbehörde, Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern).

Qualitative und quantitative Daten werden im Rahmen der Evaluationen grundsätzlich als gleichwertig betrachtet. Sie liefern erst in ihrem Zusammenspiel ein adäquates Bild der Schule. In den Evaluationen wird daher grosser Wert darauf gelegt, dass die beiden unterschiedlichen Arten von Daten eng miteinander verknüpft werden. Auch wenn quantitative Daten oft prägnanter erscheinen und den Anschein von objektiver Präzision erwecken, ist das Evaluationsteam um eine ganzheitliche Erfassung der Schullwirklichkeit bemüht, die das Zahlenmaterial in eine qualitative Betrachtung zu integrieren versucht.

(3) Triangulation als Prinzip der Erkenntnisgewinnung

Praxisnahe Evaluationen werden unter Berücksichtigung des sogenannten «Triangulationsprinzips» gestaltet. Die „Triangulation“ ist ein Verfahren aus der empirischen Sozialforschung, bei dem verschiedenartige Daten herangezogen werden, um eine höhere Validität der Forschungsergebnisse zu erreichen. Angewandt auf den Evaluationsprozess bedeutet dies, dass bei der Urteilsbildung unterschiedliche Daten, Datenquellen und Dateninterpretationen einzubeziehen sind. Eine einzelne Datenquelle, wahrgenommen und beurteilt durch eine einzelne Person, genügt demnach nicht, um ein verlässliches Urteil zu fällen. Stattdessen werden verschiedene Betroffene – unabhängig voneinander – zum gleichen Thema befragt (Daten-Triangulation). Zudem sollten mehrere Personen / Personengruppen zur gleichen Beurteilung kommen, damit ein Urteil als „valide“ gilt (Urteils-Triangulation). So wird vom Evaluationsteam konsequent darauf geachtet, dass sowohl im Bereich der Datenquellen als auch beim Zustandekommen einer Qualitätsbeurteilung mehrere, voneinander unabhängige Personen bzw. Personengruppen berücksichtigt werden.

(4) Anonymisierung der Urteile

Die externe Schulevaluation ist ein Verfahren, das zur Schulbeurteilung führt – und nicht zur Personenbeurteilung. Mit anderen Worten: Die Qualität der Schule als Ganzes soll erfasst werden – die einzelne Person interessiert in diesem Verfahren nur als Teil der Gesamtqualität. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Rahmenbedingungen, welche die Schule zur Verfügung stellt, die Prozesse, die in diesem Rahmen vollzogen werden, die schulkulturellen Eigenheiten, die sich herausgebildet haben, aber auch die Wirkungen, die erreicht werden.

Aus diesem Grund bemüht sich das Evaluationsteam, wo immer möglich, die Anonymität der Einzelpersonen zu wahren. Dieser Grundsatz ist nicht immer vollständig zu verwirklichen, beispielsweise in kleinen Schulen oder bei der Schulleitung.

5. Die Phasen der externen Schulevaluation

Der Ablauf einer externen Evaluation lässt sich in folgende Phasen unterteilen:

- (1) Vorbereitungsphase: Vorbereitungen durch das Evaluationsteam, die Schule und die kantonale Aufsichtsbehörde
- (2) Durchführung der Evaluation (Datenerhebung vor Ort)
- (3) Berichterstattung
- (4) Entwicklungsgespräch.

(1) Vorbereitungsphase: Vorbereitungen durch das Evaluationsteam, die Schule und die kantonale Aufsichtsbehörde

In dieser Phase werden die Vorbereitungsarbeiten einerseits von der Schule, andererseits vom Evaluationsteam getroffen sowie die Gesamtplanung des Prozesses aufgeleitet. Dabei geht es u.a. um folgende Arbeiten:

- Informationsveranstaltung: Für alle Schulen, die innerhalb eines Schuljahres evaluiert werden, wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Diese Veranstaltung findet im 1. Semester des vorhergehenden Schuljahres statt.
- Kick-off Evaluationsprozess: Das Treffen in der Schule findet beim ESE-Projektstart mit kommunaler Aufsichtsbehörde, Schulleitung und Fachperson Schulqualität sowie der Leaderin / dem Leader des Evaluationsteams statt. Neben einem ersten Austausch zum Qualitätsbereiches «Unterrichtsentwicklung» und einem Ausblick auf das Entwicklungsgespräch, geht es um die Festlegung der Termine in Zusammenhang mit der ESE.
- Planungsgespräch: Zusammen mit der Schulleitung plant die Leaderin / der Leader den konkreten Ablauf der Evaluation.
- Vereinbarung: Zwischen der Leaderin / dem Leader des Evaluationsteams und der Schulleitung wird eine Vereinbarung mit dem Terminplan erarbeitet.
- Vorinformation: Das Kollegium wird durch die Leaderin / den Leader des Evaluationsteams über die bevorstehende externe Schulevaluation vorinformiert.
- Schriftliche Befragung: Bei allen Akteursgruppen findet eine schriftliche Befragung statt (Vollerhebungen bei den Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern ab 4. Klasse und den Eltern).
- Dokumentenanalyse: Das Evaluationsteam analysiert wichtige Grundlagendokumente, die im Zusammenhang mit den ausgewählten und vorgegebenen Qualitätsdimensionen stehen. (Digitale Unterlagen werden dem Evaluationsteam von den Schulen vorgängig zugestellt.)
- Evaluationsplan: Das Evaluationsteam bereitet den Vor-Ort-Besuch und die Datenerhebung in Form eines Evaluationsplans vor.

(2) Durchführung der Evaluation (Datenerhebung vor Ort)

In dieser Phase werden verschiedene Befragungen und Beobachtungen vor Ort durchgeführt. Dabei geht es u.a. um folgende Arbeiten:

- Mündliche Befragungen: Die Akteure werden in Form von Interviews (inkl. Telefoninterviews) zu den verschiedenen Qualitätsbereichen befragt.
- Beobachtungen: Das Evaluationsteam beobachtet den Ablauf von Sitzungen, Konferenzen und das Geschehen auf dem Schulareal und im Schulhaus.

(3) Berichterstattung

In dieser Phase geht es um die Erstellung und Validierung des Evaluationsberichts und die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse:

- Berichterstellung: Die Evaluationsergebnisse zu den einzelnen Qualitätsbereichen werden in Form eines schriftlichen Berichts differenziert aufbereitet.
- Validierungssitzung: An der Validierungssitzung wird der Evaluationsbericht mit der kommunalen Aufsichtsbehörde und der Schulleitung besprochen.
- Rückmeldeveranstaltung: Die Leaderin / der Leader des Evaluationsteams präsentiert den Evaluationsbericht dem Kollegium und einer Vertretung des Fachbereichs Schulqualität vom VSA.
- Kein Einverständnis: Ist die Schulführung mit der Einschätzung des Evaluationsteams nicht einverstanden, kann sie eine schriftliche Stellungnahme verfassen. Diese ist Teil des Evaluationsberichts.

(4) Entwicklungsgespräch

Im Anschluss an die Rückmeldeveranstaltung findet das Entwicklungsgespräch statt. In diesem Gespräch legt die Schulführung gegenüber der Fachperson Schulqualität des VSA und der Leaderin / dem Leader des Evaluationsteams dar, wo die Schule Handlungsfelder sieht und wie sie den Verarbeitungsprozess der Evaluationsergebnisse steuern und umsetzen will. Es wird geklärt, welche Anspruchspersonen (z.B. Steuergruppe, Kollegium) sinnvollerweise in eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Daten der externen Schulevaluation einbezogen werden sollen. Grundlagen für die Erarbeitung des Entwicklungsplan sind geschaffen (Klärung des Prozessschrittes „Von den Daten zu den Taten“). Gemeinsam werden die vorgelegten Überlegungen reflektiert.

6. Methoden und Verfahren der Evaluation

Bei der externen Evaluation werden wie bisher verschiedene qualitative und quantitative Methoden eingesetzt, um möglichst aussagekräftige Daten zur Schulqualität zuverlässig zu erheben. Die wichtigsten Methoden, die zum Einsatz kommen, sind:

- (1) Analyse von Dokumenten
- (2) Fragebogenerhebungen
- (3) Gruppen- und Einzelinterviews
- (4) Beobachtungen.

Die Methoden werden abgestimmt auf die jeweilige Adressatengruppe, auf die vom VSA vorgegebenen Qualitätsthemen und auf die Hypothesen, die auf Grund der vorliegenden Daten gebildet werden.

(1) Analyse von Dokumenten

Bereits vor dem eigentlichen Besuch verschafft sich das Evaluationsteam ein erstes Bild der Schule, indem es die schriftlichen Unterlagen studiert, welche die Schulleitung in digitaler Form dem Evaluationsteam zugänglich macht. Während des Evaluationsbesuchs kann ein Einblick in weitere Dokumente, wie beispielsweise Sitzungsprotokolle, Personaldossiers sinnvoll sein, selbstverständlich unter Wahrung der gebotenen Schweigepflicht.

(2) Fragebogenerhebung

Ebenfalls vor dem Evaluationsbesuch werden die Lehrpersonen (immer online), Schülerinnen und Schüler (immer online) sowie die Eltern (paper & pencil oder online) zu zentralen Aspekten der Schule schriftlich befragt:

- Die Lehrpersonen werden zum Arbeitsklima befragt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden zum Schul- und Unterrichtsklima befragt.
- Bei den Eltern wird eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt.

Die quantitativen Ergebnisse geben dem Evaluationsteam Hinweise auf mögliche Stärken und Schwächen der Schule aus Sicht der Befragten. In den Gesprächen vor Ort werden ausgewählte Ergebnisse der schriftlichen Befragung mit den verschiedenen Personengruppen vertiefend geklärt.

(3) Gruppen- und Einzelinterviews

Während des Evaluationsbesuchs führt das Evaluationsteam verschiedene Einzel- und Gruppeninterviews. Im Vordergrund stehen dabei die verschiedenen Adressatengruppen, die als Akteure oder als Betroffene mit der Schule zu tun haben: Mitglieder der

kommunalen Aufsichtsbehörde, Mitglieder der Schulleitung, Gruppen von Lehrpersonen, Gruppen von Schülerinnen und Schülern, eventuell Schulsozialarbeitende, Sekretariatspersonen, Hauswart und Elterngruppen.

(4) Beobachtungen

Im Rahmen der Datenerhebung vor Ort ergeben sich verschiedene Beobachtungssequenzen. Beispiele sind: Beobachtung von Konferenzen und Sitzungen, Besichtigung der Schulanlage und Infrastruktur auf einem Rundgang, Beobachtungen zum Schulklima auf dem Schulareal und im Schulhaus.

7. Berichterstattung

Die Berichterstattung umfasst drei Elemente:

- (1) Validierungssitzung: Überprüfung der Ergebnisse auf Führungsebene
- (2) Mündliche Berichterstattung vor dem Kollegium
- (3) Schriftlicher Evaluationsbericht.

(1) Validierungssitzung: Überprüfung der Ergebnisse auf Führungsebene

Bei der Validierungssitzung wird der kommunalen Aufsichtsbehörde und der Schulleitung der Entwurf des Evaluationsberichts durch das Evaluationsteam vorgestellt und erläutert.

Im Dialog wird auf Fragen, Irritationen und Erklärungsbedarf eingegangen. Dem Evaluationsteam dient diese Besprechung zur Überprüfung, wieweit die im Bericht dargestellten Aussagen mit der Realitätswahrnehmung der Betroffenen übereinstimmen. Neben dem Aufdecken von unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Wertungsperspektiven geht es um die Überprüfung der beschriebenen Fakten sowie um die Frage, wieweit die Qualitätsurteile des Evaluationsteams von den Betroffenen nachvollziehbar sind. Die Vorbesprechung der schulinternen Ergebniskommunikation ist ein weiteres Ziel der Validierungssitzung.

(2) Mündliche Berichterstattung vor dem Kollegium

Nach der Validierungssitzung findet eine mündliche Berichterstattung im Kollegium statt: Hier informiert die Leaderin / der Leader des Evaluationsteams über die wichtigsten Ergebnisse. Die mündliche Berichterstattung versteht sich u.a. als „Lesehilfe“ für den schriftlichen Evaluationsbericht. Sie will die Zuhörenden motivieren, sich mit den qualitativen und quantitativen Ergebnissen, wie sie im Evaluationsbericht beschrieben sind, auseinanderzusetzen. An der Veranstaltung ist die für die Schule zuständige Fachperson Schulqualität des VSA anwesend.

Im Anschluss an die Präsentation der Evaluationsergebnisse diskutiert das Kollegium kurz die Ergebnisse. Danach erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit, Rückfragen an die Leaderin / den Leader des Evaluationsteams zu stellen. Die ganze Veranstaltung im Kollegium dauert rund eine Stunde.

(3) Schriftlicher Evaluationsbericht

Der definitive schriftliche Evaluationsbericht wird kurz nach der mündlichen Berichterstattung vor dem Kollegium der Schulleitung und dem VSA digital zugestellt. Der Evaluationsbericht umfasst auch die Daten aus den quantitativen Befragungen, die im Rahmen des Evaluationsprozesses durchgeführt worden sind. Es ist Aufgabe der Schulleitung, den schriftlichen Bericht dem Kollegium zugänglich zu machen.

Der schriftliche Evaluationsbericht enthält neben der Einleitung mit einer zusammenfassenden Beschreibung des Evaluationsprozesses folgende Kapitel:

- Evaluationsergebnisse zu „Auffälligkeiten aktueller Schulprofilelemente“:
Darstellung von Schulqualitätsthemen, die dem Evaluationsteam auffallen
(ohne Referenzrahmen).
- Evaluationsergebnisse zum „Ampelbereich“:
Kommentierte Begründungen der Fremdeinschätzungen der verschiedenen
Qualitätsthemen.
- Evaluationsergebnisse zum Wahlbereich „Unterrichtsentwicklung“:
Gegenüberstellung von Selbsteinschätzung und begründeter Fremdeinschät-
zung.
- Zusammenfassende Überlegungen.

8. Kommunikation der Evaluationsergebnisse durch die Schule

Die kommunale Aufsichtsbehörde und die Schulleitung sind verantwortlich für die Kommunikation der Evaluationsergebnisse. Die kommunale Aufsichtsbehörde entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung, in welchem Umfang und in welcher Form die Evaluationsergebnisse gegenüber der interessierten Öffentlichkeit kommuniziert werden. Schulen mit einer roten Ampel haben einen erhöhten Informationsbedarf zu erfüllen. Es wird deshalb empfohlen, in Absprache mit der Fachperson Schulqualität des VSA einen Kommunikationsablauf zu erstellen, der die Zuständigkeiten, die Botschaften, den Zeitplan, die Zielgruppen und die Kommunikationsmittel festlegt.

9. Literatur:

Altrichter, A. (2010b): Konzepte der Fremdevaluation. In Bohl, T.; Helsper, W.; Holtappels, H.G.; Schelle, C. (Hrsg.): Schulentwicklung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 170-175.

Departement für Bildung und Kultur Kanton Solothurn (2015): Rahmenkonzept Qualitätsmanagement der Volksschule Kanton Solothurn. Online abrufbar unter: https://so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Qualitaet_und_Aufsicht/qualitaet/QM_Volksschule_2015.pdf (Stand: 20.5.2021).

Fuhs, B. (2010): Handbuch qualitative Forschung in der Erziehungswissenschaft. Weinheim und München: Juventa. S. 621-635.

Landwehr, N. (2013). Wenn die Ampel auf Rot steht. Ein Konzept zur Diagnose und Intervention bei grundlegenden Funktionsstörungen der Schule. In: Quesel, C.; Husfeldt, V.; Landwehr, N.; Steiner, P. (Hrsg.): Failing Schools. Bern: hep, S. 123-150.

Leuthard, T.; Steiner, P.; Strittmatter, J.; Bucher, A. (2019): Methoden und Instrumente der begleiteten Selbstevaluation. Brugg-Windisch: Pädagogische Hochschule FHNW.

Moris, B.; Steiner, P. (2020). Monitoringbericht externe Schulevaluation. Bericht über die Resultate der externen Schulevaluationen der Solothurner Volksschulen zuhanden des Departementes für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn. Brugg-Windisch: Pädagogische Hochschule FHNW.

Orientierungsraster (2012-2018) der Fachhochschule Nordwestschweiz Pädagogische Hochschule: Online abrufbar unter: <https://www.schulevaluation-so.ch/downloads/orientierungsraster/> (Stand: 20.5.2021).

Quesel, C.; Husfeldt, V.; Landwehr, N.; Steiner, P. (2011). Wirkungen und Wirksamkeit der externen Schulevaluation. Bern: hep.